

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, offiziell und schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Vereins „Weinheimer Initiative“, Oberbürgermeister Bernhard (Weinheim), die Aufnahme in die „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ zu erklären.
2. Der nach der Beitragsordnung der „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ zu zahlende jährliche Mitgliedsbeitrag für Städte und Landkreise zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Höhe von 6.000 Euro ist durch die Verwaltung sicherzustellen.
3. Eine Evaluierung der Zusammenarbeit mit der Weinheimer Initiative findet nach 3 Jahren statt.